



Öffentliche Auslegung des Ersten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 11. Februar 2013

Zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 28.01.2013 beschlossen, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V zu eröffnen.

Der Erste Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes liegt in der Zeit **vom 11. März bis 13. Mai 2013** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 13. Mai 2013** abgegeben werden:

- schriftlich an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Email an beteiligung@afrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

gez. Leuchert
Vorsitzender